

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 88 (1933)

Artikel: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798)

Autor: Blaser, Robert

Kapitel: VI: Soziale Fürsorge

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langten sie vom Lehrling einen Ausweis über eheliche Geburt, gemäß der Ordnung im H. Römischen Reich.¹²³

Auffällig ist es immerhin, daß Streitfälle wegen Ehrverletzungen in den Akten der Gesellschaft keine verzeichnet sind.

Keine einfache Sache war der Einzug der Bußen, die sich aus den vielen Uebertretungen von Vorschriften ergaben. Viele Bemerkungen im Rechnungsbuch weisen auf diese Schwierigkeit hin. Einmal wurden 7 Meister und 3 Näherinnen deswegen der Obrigkeit verzeigt, vor allem wahrscheinlich, weil der Bußenbetrag bereits in Speise und Trank angelegt worden war!

VI.

Soziale Fürsorge.

Bei den bernischen Gesellschaften treffen wir schon im 16. Jahrhundert auf Beamte, denen die Unterstützung armer Stubengenossen übertragen war. Einzelne Mitglieder schenkten zu diesem Zwecke oft bedeutende Summen.¹²⁴ Seit 1676 war den Gesellschaften die Armenpflege vom Rat offiziell übertragen worden.¹²⁵

Von einer entsprechenden Einrichtung in Luzern hören wir vor dem 18. Jahrhundert nichts. Erst seit zirka 1700 erscheinen im Rechnungsbuch Posten, die von einer bescheidenen Tätigkeit in sozialer Richtung Kunde geben. Sie scheinen aber auf jährlich wechselnden Botbeschlüssen zu beruhen und nicht auf einer freiwillig oder gezwungen übernommenen Verpflichtung.

Von 1710—1769 wurden fast alljährlich 12—16 Sch. „den armen Kindern“ gegeben, oft mit dem Zusatz „1 maß wein“. Fremde Meister wurden zwischen 1710—1790 nur

¹²³ Libell von 1601, Ziff. 1. Vgl. dazu auch: Krebs, Alte Handwerksbräuche, Basel 1933.

¹²⁴ so „Möhren“ (Schneider) im 16. Jahrh., von 8 Donatoren rund 2900 gl. Appenzeller, p. 87.

¹²⁵ Zesiger, p. 144 ff. Appenzeller, p. 51 ff.

sechs unterstützt (10—30 Sch.). Von Beiträgen an arme Meister ist 1729 erstmals die Rede. Seit 1741 wurden alljährlich 2—4 arme Meister mit durchschnittlich 20 Sch. bedacht. Einige Male bestanden die Spenden in Wein, der ins Haus gebracht wurde, einmal in „Herrenbrötli“. Von einem Zuschuß an einen Spitalpfründner ist nur einmal (1784) die Rede. Zweimal wurden im Laufe des Jahrhunderts Beiträge an brandgeschädigte Stubengesellen ausgerichtet. Die Gesamtsumme der zu Unterstützungszwecken von 1710—1791 ausbezahlten Gelder beträgt 65 gl 31 Sch., gewiß eine sehr bescheidene Summe, wenn man die Beiträge, die für die Bote, d. h. Essen und Trinken, ausgegeben wurden, daneben hält. Sie betrugen z. B. 1711 allein 54 gl 26 Sch.!

VII.

Die Bruderschaft.

Unter den zahlreichen Formen des bruderschaftlichen Verbandes, wie sie das Mittelalter verwirklicht hat, ist eine der wichtigsten diejenige, die zur Aufnahme von Mitgliedern des gleichen Handwerkes oder Gewerbes errichtet wurde.

Die Kernfrage, ob es sich bei der Schneiderbruderschaft um eine selbständige, d. h. der Gesellschaftsgründung vorausgehende, oder um eine angegliederte, d. h. von der bereits organisierten Handwerkerschaft nachträglich gestiftete handelt, läßt sich mangels urkundlicher Belege nicht lösen.

Eine Notiz im RP III ließe darauf schließen, daß die Bruderschaft um 1421 der Gesellschaft angegliedert worden sei, bleibt aber in ihrer unklaren Formulierung kein schlüssiger Beweis für diese Hypothese.¹²⁶

¹²⁶ fol. 76: „von der gesellschaft wegen der snider vnd ander, wie sie ufsetzen tünt ir kertzen . . .“ Vgl. auch Fischer, Das Wappenbüchlein der Pfisterzunft. Gfrd. 44.